

Mögliche Avalarten über einen Kautionsversicherer

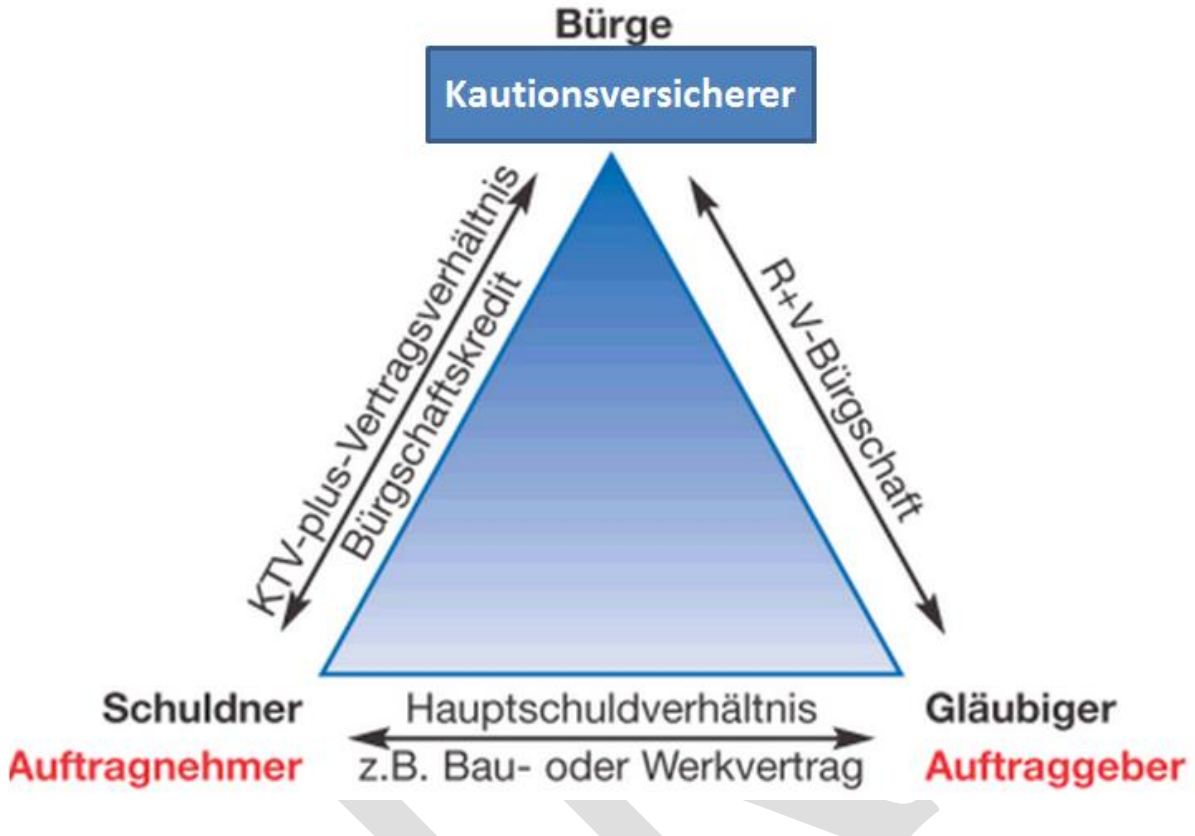
Sie vereinbaren die notwendigen Avalarten ganz individuell und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten, z. B. zur Absicherung von

- Mängelansprüchen (früher Gewährleistungsansprüche)
- Vertragserfüllung nach § 631 ff. BGB (vertragsgemäße Ausführung und Gewährleistung)
- Vertragserfüllung nach § 632 a Abs.3 BGB (Verbraucherbürgschaft, FoSiG)
- An- und Vorauszahlungen
- Verpflichtungen aus gewerblichen Mietobjekten
- Forderungen aus Autobahnmaut
- Rekultivierungsverpflichtungen
- Verpflichtungen gegenüber Zollbehörden
- Forderungen nach § 14 Arbeitnehmerentsendegesetz
- Wertguthaben bei vereinbarter Altersteilzeit
- Zeitguthaben aus Arbeitszeit- und Entgeltkonten
- Erschließungsmaßnahmen
- Forderungen aus Angebotsabgaben (Bietungen)
- Forderungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz
- Forderungen aus Subventionen für Flächenstilllegungen
- Forderungen aus dem BSP System IATA
- Forderungen aus vorläufig vollstreckbaren Urteilen (Prozessbürgschaft)
- Änderung der Benennung der Prozessbürgschaft in Forderungen aus
- Entscheidungen nach ZPO (z.B. Prozessbürgschaft)
- Bauhandwerkerforderungen nach § 648a BGB
- Dienstleistungsverträge
- Mitarbeiterbeteiligungen

Sie suchen nach einer **Sonderlösung**?

Rufen Sie uns bitte an oder senden Sie uns eine Email, wir melden uns umgehend.

Rechtsbeziehungen



Laufzeiten der Bürgschaften – untergliedert in Phasen der Werkleistung



Kautionsversicherung | www.kautionsversicherung.de | www.kautions.versicherung

Sie haben Fragen – Rufen Sie uns bitte an oder senden Sie uns eine Email:

HRP

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG - Zentrale

Carl-Zeiss-Straße 2
63755 Alzenau

Fon: 06023 | 94776 - 0

Fax: 06023 | 94776 - 49

E-Mail: info@hrp.info

Internet: www.hrp.info

Aktuelle News zum Forderungs- und Finanzierungsmanagement finden Sie unter www.hrp.info